

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Archiv für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **7 (1851)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Protokoll

der

fünften Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden
Gesellschaft der Schweiz.

Gehalten zu Baden im Aargau den 4. Oktober 1849.

Herr Professor Dr. Hottinger von Zürich eröffnet die Versammlung mit der Anzeige, dass er nach dem Hinschiede des Herrn alt Kanzler Amrhyn von Luzern, gewesenen Präsidenten der Gesellschaft, von dem Ausschusse beauftragt worden sei, die Gesellschaft einzuberufen und bis zur Wiederbestellung eines Präsidiums zu leiten. Die Uebersicht der zu behandelnden Geschäfte wird von ihm vorgelegt. An diese Eröffnung schliesst sich ein Vortrag des verehrten Sprechers: »Ueber die Aufgabe der Eidgenossenschaft, soweit dieselbe aus ihrer Geschichte hervorgeht«, der nach allgemeinem Wunsche dem gegenwärtigen Bande VII des Archives beigelegt wird.

Von dem Sekretär der Gesellschaft wird ein Verzeichniss der Veränderungen vorgelegt, welche im Laufe des Jahres im Personalbestande derselben stattgefunden haben. Der Gesellschaft sind durch den Tod entrissen worden: die Herrn alt Kanzler Amrhyn in Luzern, gewesener Präsident der Gesellschaft; Fr. Stettler, alt Lehenskommissär in Bern; Tanner, Obergerichtspräsident in Aarau; von Albertini, Bundespräsident in Chur und Th. Giuliani in Samaden, Kantons Graubündten. Ausgetreten sind die Herrn Fr. von Mai, alt Staatsschreiber; Tscharner-von Mülinen und J. Baumgartner, gewesener Pfarrer in Waldenburg, Kant. Baselland, sämmtlich in Bern; Dr. Berchtolt in Freiburg;

Dr. Bieder in Langenbruck und Pfarrer Oeri in Lausen, Kant. Baselland; Urban Roth, Postsekretär, und J. Salutz, Professor in Chur, und E. Matile, Professor in Neuenburg. Aufgenommen worden sind, als Mitglieder von Kantonalgesellschaften, die Herrn Bibliothekar J. J. Horner von Zürich und Alphons von Flugi von Chur.

Die Herrn Rudolf Wallier von Solothurn, J. Krapf, Archivar in Frauenfeld, und C. Schröter, Bezirksschullehrer in Rheinfelden, die sich zur Aufnahme in die Gesellschaft gemeldet haben, werden einmüthig zu Mitgliedern angenommen.

Von dem Sekretär wird das Verzeichniss der theils bei dem verstorbenen Herrn Präsidenten, theils beim Sekretär und Archivar der Gesellschaft eingelaufenen Geschenke für letztere vorgelegt.

Von Herrn G. Wyss von Zürich wird Namens der Redaktionskommission ein Bericht über den demnächst erscheinenden Band VII des Archives erstattet. Der Bericht wird von der Gesellschaft genehmigt. Ebenso eine Verfügung des verstorbenen Präsidiums, wonach an die Stelle des aus der Redaktionskommission ausgetretenen Herrn Professor Fr. Wyss von Zürich, Herr G. Wyss von da zum Mitgliede der Kommission bezeichnet worden ist.

Von Herrn Th. von Mohr als Hauptredaktor des Regestenwerks für die deutsche Schweiz wird ein ausführlicher Bericht über den Beginn und Fortgang dieses Werkes vorgelegt, auf die erschienenen beiden ersten Hefte derselben verwiesen und Anzeige von den Vorarbeiten gemacht, die zur Fortsetzung desselben bereits stattgefunden haben. Die Gesellschaft genehmigt und verdankt diesen Bericht aufs beste.

Sodann folgt ein Vortrag des Herrn Professor Dr. Jakob Burckhardt von Basel über die Bedeutung und den Werth der Berichte, Instruktionen und anderer Aktenstücke der italienischen Diplomatie des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts für die Geschichte der Schweiz, der dem gegenwärtigen Bande des Archives einverleibt wird.

Mit Einmuth beschliesst die Gesellschaft auf den Antrag

des Ausschusses, die Herrn von Bergmann, Custos der k. k. Ambrasersammlung in Wien, Joseph Chmel, Vizedirektor des k. k. geheimen Hausarchives ebendasselbst, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, und Herrn Freiherrn von Lassberg auf Mörsburg zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft zu ernennen.

Von dem Kassier der Gesellschaft, Herrn Dr. A. Burckhardt, wird eine Uebersicht der Rechnungen der Gesellschaft vorgelegt, welche letztere indess wegen verschiedener Rückstände noch nicht zum völligen Abschlusse gebracht werden konnten. Die Uebersicht wird verdankt und genehmigt und der Kassier eingeladen, die abgeschlossenen Rechnungen in der nächsten Jahresversammlung vorzulegen.

Da die Bestimmung des Kantons zur Sprache kömmt, in welchem die nächste Versammlung der Gesellschaft abgehalten werden soll, und bei diesem Anlasse Veränderungen in den Vorschriften der bisherigen Statuten gewünscht werden, so wird in eine Berathung hierüber eingetreten. Mit Mehrheit wird folgender Beschluss gefasst:

Die §§. 3, 4 und 6 der Statuten vom 10. Oktober 1848 sollen nachstehende abgeänderte Fassung erhalten: »§. 3. Die Gesellschaft versammelt sich alljährlich einmal, in Baden, in Murten oder Beckenried.«

»§. 4. In jeder Sitzung erwählt die Gesellschaft für die Dauer des nächsten Jahres einen Präsidenten. Die Wahl geschieht u. s. f.« (wie bisher.)

§. 6. Zur Unterstützung des Präsidenten in wichtigern Angelegenheiten bestellt die Gesellschaft einen Ausschuss von vier Mitgliedern aus verschiedenen Kantonen, dessen Befinden der Präsident, so oft er es für nöthig erachtet, einholt. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Gesellschaft auf eine Dauer von zwei Jahren durch offenes absolutes Mehr ernannt, in der Meinung, dass bei jeder Versammlung zwei derselben (das erste Mal die beiden letztgewählten) in Erneuerung fallen.

Der Präsident ernennt unter den Mitgliedern des Ausschusses einen Vicepräsidenten der Gesellschaft, der ihn im Verhinderungsfalle zu vertreten hat. Die Statuten nach dieser

nunmehrigen Fassung sollen in geeigneter Weise zum Drucke gebracht werden¹⁾.

Endlich wird zum Präsidenten der Gesellschaft für das nächste Jahr gewählt Herr Professor L. Vuillemin in Lausanne und hiemit die Versammlung geschlossen.

¹⁾ S. Band VI des Archives, wo dieselben noch so abgedruckt werden konnten, wie sie nunmehr nach der neuen Fassung lauten.

